

Gegen Wildwuchs bei der Windkraft im Rhein-Kreis Neuss

Die CDU im Rhein-Kreis Neuss setzt sich auf allen politischen Ebenen dafür ein, dass falsche ökologische und ökonomische Weichenstellungen bei der weiteren Nutzung der Windkraft in Deutschland und in NRW korrigiert werden. Nur eine effizientere Förderung alternativer Energien kann auf Dauer einen wirksamen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Die Förderung der Windkraft ist daher auf windgünstige Standorte in Deutschland zu beschränken. Die Subventionierung von Windenergie auf Kosten der Stromverbraucher und des Steuerzahlers ist drastisch zu verringern.

Die CDU im Rhein-Kreis Neuss lehnt die Errichtung weiterer Windkraftanlagen in unserem Kreis ab. Die Zerstörung der Landschaft darf nicht weiter fortgesetzt werden.

Wir fordern den Gesetzgeber auf Landes- und Bundesebene aus, eine Änderung der Rechtslage herbeizuführen, mit dem Ziel, die volle Planungshoheit der Städte und Gemeinden bei der Zulassung von Windkraftanlagen wieder herzustellen.

Begründung:

Die CDU im Rhein-Kreis Neuss bekennt sich ausdrücklich zu den international vereinbarten Zielen des Klimaschutzes (Kyoto-Protokoll) und befürwortet die Entwicklung und den Einsatz erneuerbarer Energien zum Wohle der Umwelt und zur Sicherung der Lebensgrundlagen zukünftiger Generationen. Der Anteil aller erneuerbarer Energieträger – also nicht nur Windkraft, sondern auch Wasserkraft, Biomasse, Fotovoltaik oder auch Geothermie – muss seinen Beitrag dazu leisten, dass die Energiewirtschaft Strom zu international vergleichbaren Preisen produzieren kann. Ein ausgewogener Energiemix an regenerativen Energien ist daher erforderlich.

Während eine energetische Nutzung von Sonne, Biomasse oder auch Wasser weitgehend Akzeptanz in der Bevölkerung findet, schafft die expandierende Windkraftnutzung ein enormes Konfliktpotential. Hatten wir Anfang 2001 ca. 9.000 Anlagen in Deutschland so sind es heute ca. 15.500, davon ca. 2.200 in NRW und ca. 20 im Rhein-Kreis Neuss. Nur die Küstenländer Schleswig-Holstein und Niedersachsen haben mehr Anlagen als das relativ windschwache NRW.

Wir wissen, dass auch die Windkraft an guten Küstenstandorten zum nachhaltigen Klimaschutz beiträgt. Aufgrund der natürlichen Gegebenheiten im Rhein-Kreis Neuss gelten dagegen höchstens 12 % der Nennleistung von Windkraftanlagen in dem Sinne als „gesicherte Leistung“, dass sie die Leistung anderer Kraftwerke ersetzen kann.

Nachdem ursprünglich nur vereinzelt Windräder errichtet wurden sind die Investoren wegen der völlig marktpreisfernen Stromabnahmegarantie, die bei näherer Betrachtung einer Lizenz zum Gelddrucken gleichkommt, zum großflächigen Bau von Windkraftträdern übergegangen.

Erleichtert wird dies durch die Privilegierung von Windkraftanlagen im Baugesetzbuch und die Regelung im Landesplanungsgesetz, die die Gemeinden de facto zwingt, zur Abwehr ungezügelter Errichtung von Einzelanlagen Windkraftkonzentrationszonen auszuweisen.

Regelmäßig legen die Kommunen solche Planbereiche an die Peripherie ihrer Gemeindegebiete und damit an die Grenze zu den Nachbarkommunen.

So beabsichtigt die Stadt Köln, an der Grenze zu unserem Rhein-Kreis Neuss den Bau des größten Windkraftwerkes Europas zu genehmigen. 196 Meter hoch soll der Beton-Gigant werden, deutlich höher als der Kölner Dom.

Je höher die Anlage desto höher ist der Energieertrag und die Summe der Subventionen.

So bringt eine 1,2 Megawatt-Anlage (ca. 100 Meter Höhe) ca. 130.000 € p.a. und eine 2,5 Megawatt-Anlage (ca. 180 Meter Höhe) ca. 700.000 € p.a. an Einspeisevergütung.

Zur Sicherung der Stromversorgung in Deutschland leistet der Rhein-Kreis Neuss mit dem großen Braunkohletagebau einen herausragenden Beitrag. Die Stromerzeugungskosten in unseren Kraftwerken betragen ca. 3,0 Cent pro Kilowattstunden. Millionen Tonnen CO₂ lassen sich jährlich einsparen, wenn der Wirkungsgrad unserer Kohlekraftwerke durch die BOA-Technik erhöht wird. Über Windkraftwerke im Rhein-Kreis Neuss, ja in ganz NRW, kann dieses Ziel auch nicht annähernd erreicht werden.

Die CDU im Rhein-Kreis Neuss fordert weiterhin, dass die Kommunen im Rhein-Kreis Neuss wieder ihre Planungshoheit erhalten und die faktische Verpflichtung zur Zulassung von Windkraftanlagen abgeschafft wird. Die „Verspargelung der Landschaft“ durch weitere Einzelanlagen oder kleinerer Gruppen von Windkraftanlagen muss verhindert werden. Außerdem fordern wir das Land NRW auf, die Landesbauordnung dahingehend zu ergänzen, dass Mindestabstände von Windkraftanlagen zur Wohnbebauung auf 600 m bzw. fünffacher Gesamthöhe bei Einzelanlagen festgelegt werden